

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom  
**06.04.2020**

**8.00.00 Nr. 3**

Satzung über die Ausgabe der Studiausweise  
zum Sommersemester 2020

### Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen über die Ausgabe der Studiausweise zum Sommersemester 2020

**Vom 24. März 2020**

*Bisherige Fassungen:*

	Präsidium	Verkündung
Urfassung	24.03.2020	06.04.2020

Aufgrund von § 37 Abs.8 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität am 24. März 2019 die nachstehende Satzung erlassen:

#### **§ 1 Ausgabe der Studiausweise zum Sommersemester 2020**

Die zum Sommersemester 2020 zu Immatrikulierenden legen abweichend von § 8 Abs. 3 der „Satzung der Justus-Liebig-Universität Gießen zum Studiausweis“ vom 21.06.2016 ihren universitären Benutzer-Account selbst an. Dafür erhalten Sie von der Universität individuelle Zugangsdaten. Die daraufhin erstellten Chipkarten werden den zu Immatrikulierenden per Post an die Anschrift zugesandt, die sie im Rahmen des Immatrikulationsverfahrens angegeben haben. Die Identität ihrer Person wird bei der Immatrikulation im Studierendensekretariat überprüft.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gießen, den 24. März 2019  
Prof. Dr. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen